

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Kinder- und Jugendförderung

AZ: 511103/Fra

Beschlusskontrolle: 24.05.2019

Beschlussvorlage- Nr. 975/19 öffentlich

Betreff: Zuschuss für die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis für die Erweiterung des Spielplatzes auf dem Gelände des Mehrgenerationenhauses

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Jugend- und Sozialausschuss	27.03.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Hauptausschuss	11.04.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2019
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> im Produkt 366120 auf dem Konto 5318001 zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 51

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Franke Amt: 51

mitgezeichnet: Frau Tell Amt: 51
Herr Koller Dez. III

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis betreibt in der Heinrich-Rau-Str. 7 ein Stadtteilhaus für Jung und Alt. Auf diesem Gelände befindet sich ein Spielplatz welcher erweitert werden soll.

Begründung:

Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis betreibt in der Heinrich-Rau-Str. 7 ein Stadtteilhaus für Jung und Alt.

Auf diesem Gelände befindet sich im Außenbereich bereits ein kleiner Spielplatz. Hier kann Fußball gespielt werden, oder an drei kleinen Geräten, wie der Reckstange, der Wackelbrücke oder dem kleinem Kletterturm, herumgetobt werden.

Wegen der Vielzahl der Kinder, welche die Einrichtung besuchen, möchte der Träger den Spielplatz nun erweitern und den Spielwert dadurch steigern. Es soll ein Sechseckspielgerät aufgestellt werden, an dem die Kinder klettern und hangeln können.

Die Kosten für die Anschaffung des Spielgerätes und seinen Einbau, einschließlich vom Auskoffern der Fläche, dem Aufstellen des Gerätes mit den Betonfundamenten, dem Einbringen des erforderlichen Fallschutzsandes und der Anpassung des angrenzenden Bereichs belaufen sich insgesamt auf 7.200,00 €.

Kosten des Spielgerätes:	2.716,77 €
Einbau des Gerätes und Kosten für Fallschutzmaterial:	3.793,35 €
Umgestaltung des angrenzenden Bereichs:	689,88 €
Gesamt:	7.200,00 €

Eigenanteil: 2.200,00 € (30,56%)

Der vorgesehene Eigenanteil in Höhe von 30 %, gemäß der Richtlinie zur Förderung öffentlich nutzbarer Spielplätze in Trägerschaft von Vereinen und gemeinnütziger juristischer Personen, wird somit erfüllt.

Drei verschiedene Angebote liegen dem Fachamt vor. Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis hat hiervon das preislich günstigste Angebot gewählt, ein Spielgerät der Firma espas.

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt, der Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis, gemäß der Richtlinie zur Förderung öffentlich nutzbarer Spielplätze in Trägerschaft von Vereinen und gemeinnütziger juristischer Personen für die Erweiterung des Spielplatzes auf den Gelände des Stadtteilhauses für Jung und Alt in der Heinrich-Rau-Str. 7, einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu gewähren.